

Bekanntmachung gemäß § 26 Abs. 1 des Nds. Kammergesetzes für die Heilberufe

Änderung der Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (WBO PT PKN) auf Beschluss der Kammerversammlung vom 08.11.2025:

Artikel I

Die von der Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen am 30.04.2022 beschlossene Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (WBO PT PKN) wird wie folgt geändert:

„Verabschiedet von der Kammerversammlung am 30.04.2022, zuletzt geändert von der Kammerversammlung am 08.11.2025.“

§ 3 Art und Struktur der Weiterbildung

§ 3 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

(4) „¹Wird eine weitere Gebiets- oder Bereichsweiterbildung absolviert, kann die Psychotherapeutenkammer Niedersachsen auf Antrag feststellen, dass und in welchem Umfang sich die Weiterbildungszeit verkürzt, soweit abzuleistende Weiterbildungszeiten bereits im Rahmen einer anderen erworbenen Gebiets- oder Zusatzbezeichnung absolviert worden sind. ²Die noch abzuleistende Weiterbildungszeit darf bei einer Gebietsweiterbildung höchstens um die Hälfte der Mindestdauer der jeweiligen Gebietsweiterbildung reduziert werden. ³Mit einer Bereichsweiterbildung kann während, aber nicht vor einer Gebietsweiterbildung begonnen werden. ⁴Die Anerkennung einer absolvierten Bereichsweiterbildung erfolgt nach der Anerkennung einer Gebietsweiterbildung durch die Psychotherapeutenkammer Niedersachsen.“

Abschnitt D: Bereiche

1. Spezielle Psychotherapie bei Diabetes

Weiterbildungsvoraussetzung

Weiterbildungsvoraussetzung wird wie folgt gefasst:

„Anerkennung der Weiterbildung

Die absolvierte Bereichsweiterbildung wird erst nach Anerkennung einer Gebietsweiterbildung durch die Psychotherapeutenkammer Niedersachsen anerkannt.“

2. Spezielle Schmerzpsychotherapie

Weiterbildungsvoraussetzung

Weiterbildungsvoraussetzung wird wie folgt gefasst:

„Anerkennung der Weiterbildung

Die absolvierte Bereichsweiterbildung wird erst nach Anerkennung einer Gebietsweiterbildung durch die Psychotherapeutenkammer Niedersachsen anerkannt.“

3. Sozialmedizin

Weiterbildungsvoraussetzung

Weiterbildungsvoraussetzung wird wie folgt gefasst:

„Anerkennung der Weiterbildung

Die absolvierte Bereichsweiterbildung wird erst nach Anerkennung einer Gebietsweiterbildung durch die Psychotherapeutenkammer Niedersachsen anerkannt.“

Zeugnisse, Nachweise und Prüfung

Zeugnisse, Nachweise und Prüfung wird wie folgt gefasst:

-wird ersatzlos gestrichen-

4. Analytische Psychotherapie

Weiterbildungsvoraussetzung

Weiterbildungsvoraussetzung wird wie folgt gefasst:

„Anerkennung der Weiterbildung

Die absolvierte Bereichsweiterbildung wird erst nach Anerkennung einer Gebietsweiterbildung durch die Psychotherapeutenkammer Niedersachsen anerkannt.“

5. Systemische Therapie

Weiterbildungsvoraussetzung

Weiterbildungsvoraussetzung wird wie folgt gefasst:

„Anerkennung der Weiterbildung

Die absolvierte Bereichsweiterbildung wird erst nach Anerkennung einer Gebietsweiterbildung durch die Psychotherapeutenkammer Niedersachsen anerkannt.“

6. Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

Weiterbildungsvoraussetzung

Weiterbildungsvoraussetzung wird wie folgt gefasst:

„Anerkennung der Weiterbildung

Die absolvierte Bereichsweiterbildung wird erst nach Anerkennung einer Gebietsweiterbildung durch die Psychotherapeutenkammer Niedersachsen anerkannt.“

7. Verhaltenstherapie

Weiterbildungsvoraussetzung

Weiterbildungsvoraussetzung wird wie folgt gefasst:

„Anerkennung der Weiterbildung

Die absolvierte Bereichsweiterbildung wird erst nach Anerkennung einer Gebietsweiterbildung durch die Psychotherapeutenkammer Niedersachsen anerkannt.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bereitstellung auf der Internetseite der Kammer (<https://www.pknds.de>) in Kraft.

Hannover, den 08.11.2025

Dr. Kristina Schütz

Präsidentin der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen

Die vorstehende Änderung der Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (WBO PT PKN) ist hiermit ausgefertigt und wird auf der Internetseite der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen www.pknds.de veröffentlicht.

Hannover, den 10.12.2025

Dr. Kristina Schütz

Präsidentin der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen